

Erläuterungen

Krankenhausfinanzierungsreformgesetzes – KHRG

- Ablösung der Veränderungsrate durch einen Veränderungswert (Anm. der Red.:entspr. Orientierungswert bzw. Warenkorb) (§ 10 Abs. 6 KHEntG)
- Das Statistische Bundesamt wird mit der Ermittlung eines Orientierungswertes beauftragt, der die Kostenstrukturen und Kostenentwicklungen bei den Krankenhäusern abbilden soll.
- Erstmalige Ermittlung des Orientierungswertes zum 30. Juni 2010.
- Das BMG bestimmt die Höhe des vom Orientierungswert abgeleiteten Veränderungswertes durch Rechtsverordnung (nach Anhörung der Länder).
- Zeitpunkt der Umstellung von Veränderungsrate auf Veränderungswert ist noch vom BMG zu bestimmen (ebenfalls nach Anhörung der Länder).

ÜberLeben im Krankenhaus
www.krankenhaus-in-not.de

Krankenhäuser
Sparschweine der Nation
GERECHT GEHT ANDERS!

• Betriebsräte
• Personalräte
• Mitarbeitervertretungen

Schleswig - Holstein

www.krankenhaus-in-not.de

Wo erhalten Sie weitere Informationen?

Hier finden Sie die Kontaktadressen der Kampagnen-Mitglieder:

Westküstenklinikum Brunsbüttel und Heide gGmbH
Esmarchstraße 50
25746 Heide
Herr Matthias Stecher
Sprecher und Koordinator Kampagne
Über(das)Leben im Krankenhaus – gerecht geht anders
Telefon 0481/785 1190
mstecher@wkk-hei.de

Friedrich-Ebert-Krankenhaus
Neumünster GmbH
Friesenstraße 11
24534 Neumünster
Herr Jörg Klaenhammer
stv. Sprecher und Koordinator Kampagne
Über(das)Leben im Krankenhaus – gerecht geht anders
Telefon: 04321/4051150
Joerg.Klaenhammer@fek.de

Imland - Kliniken Rendsburg/ Eckernförde
Lilienstraße 20-28,
24768 Rendsburg
Herr Werner Meyer-Simon
Telefon: 04331-2009342
werner.meyer-simon@imland.de

Klinikum Itzehoe
Robert-Koch-Straße 2
25524 Itzehoe
Herr Herbert Westphal
Telefon: 04821/ 7723108
H.Westphal@KH-Itzehoe.de

Klinikum Bad Bramstedt
Oskar Alexander-Straße 26
24576 Bad Bramstedt
Herr Ralph Baum
Telefon: 04192 / 90-2072
r.baum@klinikumbb.de

Klinikum Nordfriesland
Erichsenweg 16
25813 Husum
Herr Klaus Kasperek
Telefon: 0484-16601382
Klaus.Kasperek@klinikum-nf.de



Herausgeber:
V.i.S.d.P. Matthias Stecher

Betriebsrat Westküstenklinikum Heide
Esmarchstraße 50 • 25746 Heide
Telefon 0481-785-1190 • Fax: 0481-785-1189

Stand 6.März 11

Version 06.03.11

2



 **Klinik Preetz**

Über(das)Leben im Krankenhaus -Gerecht geht anders-

Kampagne von Arbeitnehmervertretungen aus Krankenhäusern in Schleswig-Holstein

Orientierungswert (Warenkorb)

- * Abkopplung der Krankenhausfinanzierung vom Grundlohnsammenmodell
- * Umsetzung des im Gesetz (KHEntG) verankerten Orientierungswertes

Eine Information für
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
Patientinnen und Patienten
in den
Krankenhäusern Schleswig-Holsteins
sowie für alle
Bürgerinnen und Bürger

**Liebe
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
Patientinnen und Patienten
in den Krankenhäusern Schleswig-Holsteins
sowie alle
Bürgerinnen und Bürger,**

die schwarz-gelbe Bundesregierung hat mit dem GKV-Finanzierungsgesetz erhebliche Verschlechterungen für die Krankenhäuser in S.-H. Ende 2010 beschlossen. Mit diesem Flyer möchten wir Sie über das Thema **Orientierungswert (Warenkorb) Abkoppelung der Veränderungsrate** informieren.

Leitsatz:

Krankenhausfinanzierung: Abkopplung von der Veränderungsrate der Grundlohnsumme. Denn diese Kopplung hat zu einer bedrohlichen Unterfinanzierung der Krankenversorgung und massivem Personalabbau geführt. Jetzt unwiderruflich den Orientierungswert (Warenkorb) umsetzen.

Die aktuelle gesetzliche Situation

Gemäß § 10 Abs. 6 Krankenhausentgeltgesetz (KHEntgG) sollte die für die Begrenzung des Anstiegs der Landesbasisfallwerte maßgebliche Veränderungsrate gemäß §71 Abs. 3 Satz 1 SGB V mit erstmaliger Wirkung für das Jahr 2011 durch einen Orientierungswert (Warenkorb) ersetzt werden. Dieser Wert, welcher die reale Kostenentwicklung im Krankenhausbereich abbildet und somit die Basis für die notwendige Anpassung und Erhöhung der Krankenhausentgelte darstellt, muss künftig als Maßstab für die Anpassung der Vergütung gelten. Dieser wurde in diesem Jahr bereits vom Statistischen Bundesamt ermittelt und die Umsetzung ist gesetzlich verankert.

Anstatt diesen Wert ab 2011 geltend zu machen, wird durch das Gesetz zur nachhaltigen und sozial ausgewogenen Finanzierung der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Finanzierungsgesetz - GKV-FinG) die ohnehin zur Krankenhausfinanzierung nicht auskömmliche Grundlohnsummen Veränderungsrate für 2011 um 0,25% (von 1,15% auf 0,9%) und 2012 um 0,5% gekürzt.

Wir fordern (ohne wenn und aber)

- **die Abkopplung der Krankenhausfinanzierung vom Grundlohnsummenmodell**
- **die Umsetzung des im Gesetz (KHEntgG) verankerten Orientierungswertes**

Begründung:

Sofern keine grundlegende, strukturelle Verbesserung der Krankenhausfinanzierung durch die gesetzlichen Rahmenbedingungen erfolgt, werden in den kommenden Jahren viele dringend benötigte Kliniken, insbesondere kleinere Häuser, ihr bisheriges hohes Leistungs-niveau nicht halten können. Dies hat zur Folge, dass sich die Versorgung der Bevölkerung mit Krankenhausleistungen dramatisch verschlechtern wird und viele Arbeitsplätze abgebaut werden müssen.

Hauptproblem ist die Deckelung der Krankenhausbudgets durch die Anbindung an die absolut nicht auskömmliche Grundlohnsummensteigerung). Den Krankenhäusern, die in elementarem Sinne Daseinsvorsorge betreiben, wird nachhaltig verwehrt, Preissteigerungen weiterzugeben.

Dies führt unweigerlich zu einer strukturellen Unterfinanzierung, da die tatsächlichen Kostensteigerungen in den Krankenhäusern nicht kompensiert werden, wodurch bislang wirtschaftlich geführte Krankenhäuser substanz-ziell gefährdet werden. Davon werden kleinere Krankenhäuser, vor allem in ländlichen Regionen, besonders betroffen sein.

Daher ist die im Widerspruch zum Krankenhausentgeltgesetz (KHEntgG) stehende Fortsetzung des Grundlohnsummenmodells, aus Sicht der Krankenhäuser, eine nicht nachvollziehbare und inakzeptable Kehrtwende mit absehbar fatalen Folgen.



Erläuterungen

Grundlohnsumme aus Wikipedia, der freien Enzyklopädie

Die Summe der beitragspflichtigen Einnahmen (früher Grundlohnsumme) ist das beitragspflichtige Arbeitsentgelt, aus dem die Beiträge zur Krankenversicherung errechnet werden. Das Beitragsaufkommen aus der Grundlohnsumme ist die Haupteinnahmequelle einer Krankenkasse.

Die jährliche Veränderungsrate der Grundlohnsumme wurde im Rahmen des Gesundheitsstrukturgesetzes als Referenzgröße für die Fortschreibung der einzelnen Budgetierungen herangezogen. Nach der Gesundheitsreform 1991 gilt die durchschnittliche Veränderungsrate der beitragspflichtigen Einnahmen als Orientierungsgröße.

Warenkorb aus Wikipedia, der freien Enzyklopädie

Ein repräsentativer Warenkorb ist die Zusammenstellung einer möglichst repräsentativen Anzahl verschiedener Güter zur Ermittlung des Preisindex und der Inflation. Die Preisentwicklung der enthaltenen Güter wird dabei über eine bestimmte Zeit (z. B. vier Jahre) mit konstanter Gewichtung der einzelnen Positionen ermittelt.



Üblicherweise versteht man unter dem Warenkorb den, der für die Berechnung des Verbraucherpreisindex (VPI) verwendet wird. Dieser berücksichtigt die anteiligen Ausgaben der privaten Haushalte für die entsprechenden Güterkategorien.

Daneben gibt es auch Warenkörbe für die Berechnung anderer Preisindizes wie etwa Erzeugerpreisindex, Großhandelspreisindex oder Baupreisindex.